

KONZEPTION

SOZIALPÄDAGOGISCH BETREUTES

EINZELWOHNEN

FÜR

JUGENDLICHE UND

JUNGE ERWACHSENE

Sonstige Wohnformen

nach

§ 13 / 3 SGB VIII

§ 34 SGB VIII

§ 41 SGB VIII

Stand 01. Januar 2021

Eignung der Maßnahme „Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen für Jugendliche, Junge Erwachsene und Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)“

Die geschlechtshomogenen Wohneinheiten eignen sich für männliche und weibliche Jugendliche, junge Erwachsene und unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) zwischen 16 und 21 Jahren, welche

- sich vor oder in der Entlassung aus einer vorhergehenden Maßnahme befinden
- erheblichen familiären Veränderungen, z. B. dem Verlust oder der Trennung von der Herkunftsfamilie oder dem sozialen Umfeld ausgesetzt oder durch Obdachlosigkeit bedroht sind
- eine Verselbständigung im Alltag und Anschub einer schulischen beruflichen und kulturellen Integration suchen, hin zur Unabhängigkeit von staatlichen Hilfs- und Fördermaßnahmen
- einer besonderen belastenden und traumatisierenden Lebenssituation ausgesetzt sind oder waren
- besondere, zeitlich absehbare Belastungs- und Lebenssituationen oder Krisen ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigen können
- Überlastungssituationen unterliegen, welche eine besondere Art der Unterstützung in Form von Beratung, Anleitung und Begleitung erfordern

Der Bedarf für die Maßnahme muss vom jeweils zuständigen Jugendamt festgestellt, bestätigt und als notwendig erachtet werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme richtet sich an Jugendliche und Junge Erwachsene, auf welche die Paragraphen

- KJHG § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- KJHG § 13/3 SGB VIII Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- KJHG § 34 SGB VIII stationäre Hilfen / sonstige betreute Wohnform
- KJHG § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
- KJHG § 36 SGB VIII Mitwirkung / Hilfeplan

Anwendung finden.

Zielgruppe

Zielgruppen sind Jugendliche, Junge Erwachsene und Unbegleitete Minderjährige mit

- Anpassungsproblemen an die veränderte Lebenssituation (z. B. Trennung von den Eltern und der Familie, Umstellung auf neue Lebensumstände, Auszug aus einer vorhergehenden Jugendhilfeeinrichtung)
- Bedarf an Unterstützung in Ämterangelegenheiten
- Förderbedarf in alltäglichen Lebensbereichen (Einkauf, Kochen, Haushaltsführung)
- Problemen in der Anpassung im Lern- und Leistungsbereich
- Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle
- belastenden und traumatisierenden Erlebnissen
- sozialen Auffälligkeiten
- Kontaktschwierigkeiten
- Problemen bei der Freizeitgestaltung
- sprachlichen und kulturellen Bewältigungsschwierigkeiten
- interkulturellen Schwierigkeiten

Allgemeine Ziele

Ziel der Maßnahme ist, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen, gemeinsam Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren, sowie die jeweilige Einzelperson gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes in eine angemessene Form der Eigenverantwortung und Verselbständigung zu entlassen.

- Aufbau von strukturellen Ressourcen, zur Erlangung einer kompletten Verselbständigung in allen Lebensbereichen
- Entwicklung und Stärkung wichtiger Beziehungssysteme
- Förderung der Rahmenbedingungen und Integration in das soziale Umfeld – Aktivierung von Strukturen und Anbindungen im sozialen Raum
- Vermeidung von Folgekosten in Form von staatlichen Hilfsmaßnahmen

Ziele:

für die Jugendlichen, Jungen Erwachsenen und Unbegleiteten Minderjährigen

- Befähigung zu einer realistischen Sicht auf derzeitige Problemlagen und einer wirklichkeitsnahen Selbsteinschätzung
- Förderung der individuellen Kommunikation, der Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen im Umfeld
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung vorhandener eigener Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Aktivierung von Möglichkeiten im schulischen Leistungsbereich – Vermittlung von Ausbildungen und Arbeitsstellen
- Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen
- Umgang mit Geld und Finanzmitteln – Planung und Erlangung einer angemessenen Lebensführung
- Findung eines angemessenen eigenen Wohnraumes
- Vermittlung und Begleitung an weiterführende Stellen wie Ärzte, Therapeuten, Ämter und Behörden
- soziale Integration - Anbindung an Vereine, Jugendhäuser, etc.
- emotionale Entlastung - Bearbeitung von Traumata und belastenden Erfahrungen
- Bearbeitung von delinquenten Verhaltensweisen, Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch
- Aktivierung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Bearbeitung geschlechts- und rollenspezifischer Thematiken
- Erlangung sprachlicher und kultureller Kompetenzen
- altersadäquate, möglichst vollständige Ablösung / Verselbständigung von Hilfemaßnahmen

Die konkreten Ziele, Maßnahmen und Methoden erschließen sich aus der gemeinsamen Erarbeitung zwischen dem Jugendlichen, dem zuständigen Sozialpädagogen des Jugendamtes, sowie dem jeweiligen Bezugsbetreuer im Erstgespräch, sowie in den folgenden Hilfeplangesprächen.

Einzugsgebiet / Ort der Durchführung

Die Wohneinheiten sind für zwei bis vier Jugendliche ausgelegt. Die Belegung ist immer geschlechtshomogen vorzunehmen. Eine geschlechtsspezifische Zuordnung der verschiedenen Wohnungen besteht nicht. Diese kann je nach Bedarfslage verändert werden.

Die Maßnahme findet überwiegend im gewohnten Umfeld (Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaft), sowie im näheren und weiteren Sozialraum (Lehrergespräche in Schulen, Begleitung zu Behörden, Freizeitaktivitäten, ...) statt. Somit werden für die zuständige pädagogische Fachkraft tiefergreifende Einblicke in die Problemstellungen vor Ort deutlich.

Weiter werden Beratungs- und Anleitungsgespräche außerhalb des häuslichen Rahmens geführt:

- FIA – Geschäftsstelle Schaezlerstraße 36, 86152 Augsburg

Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine zielgerichtete Durchführung der Maßnahme ist die Freiwilligkeit, Zustimmung und Mitwirkung des von der Maßnahme betroffenen Minderjährigen oder jungen Erwachsenen. Trotz der Fokussierung der Maßnahme auf den Jugendlichen / Jungen Erwachsenen besteht die Voraussetzung zur Mitwirkung insbesondere auch für die Personen und Institutionen des Umfeldes, um eine größtmögliche Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit zu erwirken.

Kontraindikation

- bestehende formelle Hinderungsgründe oder absehbare Veränderungen, welche eine Durchführung, Erreichung der Zielführung oder Finanzierung der Maßnahme verhindern oder erheblich einschränken
- schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, schizophrene Erkrankungen, etc.) des Klienten, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- körperliche Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen, welche ein erhöhtes Maß an Pflegeaufwand erfordern
- schwerwiegende selbstgefährdende Verhaltensweisen
- eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- akute, schwere Suchterkrankungen bei den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen

Leistungen von FIA

- Sozialpädagogische Anamnese / Diagnose
- Einzelgespräche
- Anleitung in lebenspraktischen Alltagsangelegenheiten (Einkauf, Kochen, Haushalt)
- Unterstützung und Begleitung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Fachdienst schulische und berufliche Förderung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Abklärung finanzieller Angelegenheiten
- Fachdienst Traumaberatung
- Vermittlung an weiterführende Institutionen (Therapeuten, Ärzte, Fachanwälte, ...)
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

- Freizeit- und Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Geschlechts- und rollenspezifische Angebote
- Vermittlung in integrative Maßnahmen
- Beratung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemstellungen
- Angebot und Vermittlung in Maßnahmen sozialer Gruppen (Vereine)
- Kriseninterventionen
- Integrierte Soziale Gruppenarbeiten
- Inobhutnahmen (nach §42 SGB VIII)

- Dokumentation der Maßnahme
 - Stammdaten, Abrechnung
 - Briefwechsel, LRA
 - Anamnese, Ziele
 - Verlauf
 - Aktennotiz
 - Schule/Ausbildung
 - Asylverfahren
 - Vormundschaft
 - Schweigepflichtentbindung

Personal

Die Mitarbeiter von FIA, Bereich Betreutes Wohnen für Jugendliche, Junge Erwachsene und Unbegleitete Minderjährige verfügen über ein sozialpädagogisches Fachhochschulstudium oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Voraussetzung ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendhilfen, sowie in der Regel Zusatzqualifikationen, wie systemische oder therapeutische Ausbildungen.

Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich Inhalte, aktuellem Stand, Zielführung, angewandte Maßnahmen und Methoden, etc. ist der entsprechende pädagogische Mitarbeiter von FIA. Dieser ist persönlich über ein Diensthandy oder das Büro von FIA erreichbar. Eine Vertretung der Mitarbeiter in Urlaubs- oder Ausfallzeiten wird gewährleistet.

Weiter stehen die Bereichsleitung und die Geschäftsführung zu allen Fragen des Instituts zur Verfügung und können im Bedarfsfall zu Maßnahmen hinzugezogen werden.

Betreuungsumfang

Für die pädagogische Betreuung sind 2,3 Vollzeitstellen (84,6 Std./Woche), für den Leitungsanteil 0,30 Stellen (12 Std./Woche) zu veranschlagen.

Zusätzlich sind für die pädagogischen Fachdienste 0,25 Stellen (10 Std./Woche) sowie für eine Rufbereitschaft mit 0,369 Stellen (Stundenberechnung 1:8 = 14,75 Std./Woche) zu berechnen.

Betreuungsdauer

Die Maßnahme ist formell zeitlich nicht begrenzt, jedoch in der Regel bis zur Erlangung der Volljährigkeit des Klienten angelegt. Im Bedarfsfall kann eine Erweiterung der Hilfe auf Junge Erwachsene bis zum maximal vollendeten 21. Lebensjahr erfolgen.

Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet bei Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele. Sie kann durch die intensive Mitwirkung der Beteiligten unter Erreichung der angestrebten Ziele auch deutlich verkürzt werden. Eine außerordentliche, vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist möglich,

- bei Nichteignung der Maßnahme – Umschreibung in eine weiterführende Maßnahme
- bei unzureichender Mitarbeit des Jugendlichen / jungen Erwachsenen

Verbundleistungen

FIA bietet auf Grund der langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen ein vielfältiges und tragfähiges Netz an internen und externen Kooperationspartnern, Anlaufstellen und Institutionen. Diese werden im individuellen Bedarfsfall herangezogen. Außerdem bietet FIA bereits seit 2011 eine Reihe themenspezifischer, in die Maßnahme integrierte Sozialer Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogische Gruppen, geschlechtsspezifische Gruppen) an. Auf diese Angebote kann fallspezifisch zurückgegriffen werden

Aufnahmealter:

Jugendliche, Junge Erwachsene und Unbegleitete Minderjährige zwischen 16 und 21 Jahren.

Kapazitäten:

Fallanträge können telefonisch oder postalisch bei der Bereichsleitung gestellt werden. Die Belegung ist mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abzustimmen. Es erfolgt zeitnah eine Terminierung für ein Erstgespräch.

Kontakt

FIA - Familieninstitut Augsburg

Schaezlerstraße 36
86152 Augsburg

Tel.: 0821 – 81 06 98 64
FAX: 0821 – 81 06 98 65

Email: info@familieninstitut-augsburg.de
Home: www.familieninstitut-augsburg.de